



Protokoll der Generalversammlung vom 27. April 2023

Ort, Dauer:

Ristorante Fiorello, 20:00 bis 21:45 Uhr

Traktanden

Seite

1. Abnahme des Protokolls der GV vom 14. Juli 2022.....	1
2. Jahresbericht der Präsidentin.....	1
3. Vorstellung Jahresrechnung, Revisionsbericht	2
4. Genehmigung Jahresrechnung, Entlastung des Vorstands.....	3
5. Wahl Präsidentin, Vorstands-Mitglieder, Revisorin	3
6. Antrag Statutenänderung	2
7. Programm für das laufende Jahr, Festsetzung Budget	3
8. Mitgliederzahlen, Höhe Jahresbeiträge.....	4
9. Varia	4

Anhang

Jahresrechnung 2023, Revisionsbericht

Teilnehmer

Vereinsmitglieder: Hans Bachmann, Philipp Egolf, Silvia Kaltbrunner (Revisorin), Barbara Morf

Vorstandsmitglieder: Susanne Pfister, Christiane Brasseur (Protokoll); entschuldigt: Daniel Affolter

Protokoll

Präsidentin Christiane Brasseur eröffnet die 123. Generalversammlung des VVE.

Die Einladung wurde fristgerecht am 13. April 2022 per E-Mail verschickt. Es gingen keine zusätzlichen Traktandenwünsche ein.

Anwesend sind 6 Stimmberechtigte.

1.

Abnahme der Protokolle

Das Protokoll der GV 2021 vom 14. Juli 2022 wird mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2.

Jahresbericht der Präsidentin

Ein grosses Dankeschön! gebührt den beiden neuen Vorstandsmitgliedern Susanne Pfister und Daniel Affolter. Mit Ihrem Einsatz konnte bereits viel erreicht werden:

Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse

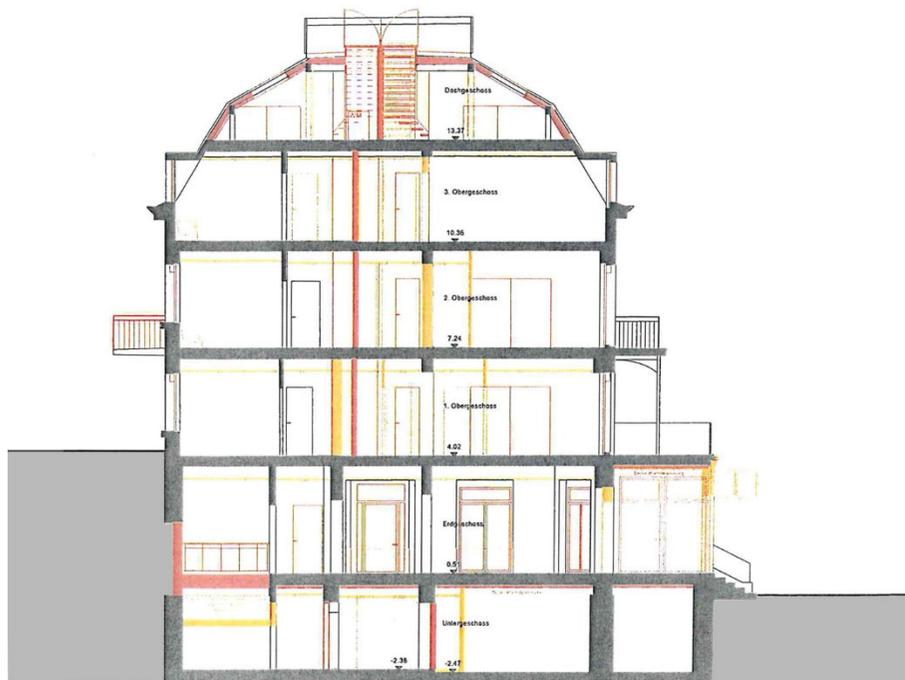
Auch der neue Gemeinderat erklärte die Einzelinitiativen des langjährigen Erlenbacher Hausarztes Hansueli Zürcher und von VVE-Präsidentin Christiane Brasseur für ungültig. Auf dem Gerichtsweg konnte erreicht werden, dass die Ungültig-Erklärungen vom Bezirksrat und vom Verwaltungsgericht wieder aufgehoben wurden.

Hansueli Zürcher hat daraufhin seine Initiative zugunsten derjenigen der VVE-Präsidentin zurückgezogen. Seine Initiative richtete sich nämlich vorwiegend

gegen den von der SBB geplanten 94 Meter langen und 17 Meter hohen Gebäudekoloss beim Bahnhof Erlenbach. Demgegenüber soll die Initiative der VVE-Präsidentin auch das alte Quartier «Sigst» vor den schädlichen Auswirkungen des Gestaltungsplanes schützen. Dies kann nur mit der gänzlichen Aufhebung des Gestaltungsplans erreicht werden.

Die Initiative «Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse» wird nun am 19. Juni 2023 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Alle Mitglieder werden aufgerufen, an die Versammlung zu kommen und auch Gleichgesinnte zu motivieren, dasselbe zu tun!

Rekurs gegen den verwaltungsrechtlichen Schutzvertrag des «Pöstli»



Schnittplan, integrierender Bestandteil der Schutzverfügung

Um den dem SBB-Koloss zugehörigen Detailgestaltungsplan P+R Nord bewilligen zu können, hat der Gemeinderat nun endlich die Schutzwürdigkeit des «Pöstli» abklären und einen verwaltungsrechtlichen Schutzvertrag publizieren lassen, welcher den abgebildeten Plan als integrierenden Bestandteil enthält.

Der Schutzvertrag würde es u. A. erlauben, den heute mit einer Raumhöhe von lediglich zwei Metern extrem flachen Estrich zu Wohnzwecken umzubauen. Dieser diente bisher nach alter Väter Sitte als natürlicher Wärme- und Kältepuffer für die untenliegenden Geschosse. Eine höchst nachhaltige klimatische Lösung also, allerdings nicht für den Gemeinderat, für den möglichst viel Rendite an erster Stelle steht.

Für den Ausbau des Estrichs müsste das historische Dachgebälk vollständig ersetzt werden. Zudem müssten zur Belüftung und Belichtung rundherum zahlreiche Dachflächenfenster eingebaut werden. Diese 13 neuen, fast liegenden Fenster würden nicht nur die bestehenden abgerundeten Lukarnen aus der Jugendstil-Zeit konkurrenzieren, sondern auch die Bewohner oberhalb des Gebäudes sowie die Vogel- und Insektenwelt mit Lichtemissionen belästigen.

Aus diesen Gründen haben die VVE-Präsidentin sowie Vorstandsmitglied Susanne Pfister Rekurs gegen die Schutzverfügung eingelegt. Doch nur Susanne Pfister als direkte Nachbarin des «Pöstli» wurde für rekursberechtigt befunden. Um in Zukunft im Sinne einer «egoistischen Verbandsbeschwerde» rekursberechtigt zu sein, wird die Statutenänderung unter Ziffer 6 beantragt.

Das Verfahren ist noch am Laufen. Solange es nicht entschieden ist, kann der Gemeinderat weder den Detailgestaltungsplan P+R Nord festsetzen, noch das Baugesuch für den SBB-Koloss bewilligen.

Rekurs gegen die Schutzverfügung des «Dienerhauses»



Foto aus dem Jahr 2015



Foto aus dem Jahr 2012

Auch bezüglich Dienerhaus liess der Gemeinderat eine Schutzverfügung publizieren. Allerdings klammert diese den historischen Garten aus, dessen grössten, südlichen Teil der Gemeinderat im Jahr 2016 bereits widerrechtlich zerstören liess – dies, obwohl der Garten im Inventarblatt aus dem Jahr 2005 (!) als «ausgedehnte, im Zusammenspiel mit dem Garten des Nachbarhauses Bahnhofstr. Nr. 12 gewissermassen eine grüne Insel bildende Grünzone» gerühmt worden war.

Unterem anderem deshalb haben die VVE-Präsidentin sowie Vorstandsmitglied Susanne Pfister auch hier Rekurs gegen die Schutzverfügung eingelegt. Wie beim «Pöstli» wurde auch hier nur Susanne Pfister als direkte Nachbarin des «Dienerhauses» für rekursberechtigt befunden.

Auch dieses Verfahren ist noch am Laufen, wobei es hier durchaus zu einem Wiederherstellungsbefehl an die Gemeinde kommen könnte, analog zum Fall «Fröschegrueb» in Regendorf.

Einrichten einer interaktiven Vereins-Homepage

Last but not least verfügt der VVE nun über eine interaktive Homepage und freut sich auf zahlreiche Besuche!

3.

Vorstellung Jahresrechnung, Revisionsbericht

Die Jahresrechnung wurde ausgedruckt und allen Teilnehmern verteilt.

Per Ende 2022 war ein geringfügiger Verlust von CHF 341.00 zu verzeichnen, was u. A. auf die bereits erfolgte Akonto-Zahlung von CHF 1'500.00 für das Einrichten einer Vereinshomepage zurückzuführen ist. Der letztjährige Gewinn von CHF 19'260.60 war auf den Verkauf des Landstreifens im «Schilt» zurückzuführen.



Somit fiel das Eigenkapital im Laufe des Jahres von ursprünglich CHF 16'038.96 auf CHF 15'697.96.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, verliest Silvia Kaltbrunner den Revisionsbericht und stellt die Anträge:

- Die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen
- Der Quästorin sowie dem restlichen Vorstand Décharge zu erteilen.

4.

Genehmigung Jahresrechnung, Entlastung des Vorstands

Die Jahresrechnung wird einstimmig mit Dank an die Quästorin genehmigt und dem Vorstand Décharge erteilt.

5.

Wahl Präsidentin, Vorstands-Mitglieder, Revisorin

Sowohl Christiane Brasseur als Präsidentin, wie auch Susanne Pfister und Daniel Affolter als Vorstandsmitglieder stellen sich für ein weiteres Amtsjahr zur Verfügung. Sie werden einstimmig und mit Applaus gewählt.

Ebenfalls mit Applaus wird Silvia Kaltbrunner als Revisorin bestätigt.

6.

Antrag Statutenänderung

Wie unter Ziffer 2 erläutert wurde dem VVE die Legitimation in Denkmalschutzverfahren abgesprochen, und zwar sowohl zu einer «ideellen» Verbandsbeschwerde – dies, weil er nicht kantonal tätig sei – als auch zu einer «egoistischen» Verbandsbeschwerde – dies, weil gemäss seinen Statuten

der Vereinszweck in der Wahrnehmung von öffentlichen bzw. «ideellen» Interessen bestehe.

Seit 1901 stand in den Statuten, analog wie bei anderen in jener Zeit gegründeten Verschönerungsvereinen, zum «Ziel und Zweck» sowie «Mitgliedschaft» Folgendes:

Art. 3: «Zweck des Vereins ist, in Verbindung mit Behörden und Privaten die Verkehrsinteressen der Gemeinde Erlenbach zu wahren und zu fördern, sowie die Verschönerung der Gemeinde und deren Umgebung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln anzustreben und zu fördern».

Art. 4 Abs. 1: «Mitglieder des Vereins können einzelne oder mehrere natürliche Personen mit demselben Wohnsitz werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind».

Dem Statutenänderungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit dem Auftrag, die Interessen der Mitglieder bezüglich Verkehr und Dorfentwicklung präziser zu formulieren.

Somit lauten die beiden geänderten Artikel nun folgendermassen:

Art. 3: «Zweck des Vereins ist, die Interessen der Vereinsmitglieder und der Bewohner von Erlenbach an Verkehrsplanungen, an Bau- und Zonenplanungen und an der Verschönerung der Gemeinde zu wahren und zu fördern».

Art. 4 Abs. 1: «Mitglieder des Vereins können einzelne oder mehrere natürliche Personen mit demselben Wohnsitz werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind und insbesondere eine massvolle Verkehrs-, Bau- und Zonenplanung, die Verschönerung des Ortsbildes sowie den Erhalt von schützenswertem Bau- und Gartenbestand anstreben».



7.

Programm für das laufende Jahr, Festsetzung Budget

1. Weiterführung Rekursverfahren «Pöstli» und «Dienerhaus»

Es werden Gerichtsgebühren von CHF 2'210.- für die Erklärung der fehlenden Legitimation des VVE zu bezahlen sein. Zudem wären bei einem allfälligen Unterliegen in beiden Fällen Gerichtskosten von je CHF 5'000 bis 6'000 zu gewärtigen. Die Initianten um Hansueli Zürcher verfügen über «Sponsorengelder», welche allenfalls beansprucht werden sollen. Gleichwohl könnten auf den VVE ebenfalls Gerichtsgebühren von schätzungsweise CHF 7'000.- zukommen.

2. «Initiative Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse»

Mit den Mitinitianten um Hansueli Zürcher hat der Vorstand bereits verschiedene Besprechungen bezüglich Strategie abgehalten. Auch hier musste ein Anwalt beigezogen werden, um zu verhindern, dass der Gemeinderat die Initiative im Beleuchtenden Bericht in «Initiative Brasseur Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse» umbenennt. Die Anwaltskosten tragen die Mitinitianten um Hansueli Zürcher.

Weiter soll ein Flyer an alle Haushalte verschickt werden, um die Bevölkerung über die Initiative zu informieren. Der Vorstand wird die Bilder und Texte des Flyers erstellen, während die Mitinitianten um Hansueli Zürcher die Druck- und Versandkosten übernehmen werden. Auf den VVE kommen damit keine Kosten zu.

3. Zu den letztjährigen, nicht beanspruchten Budgetposten

3.1 Flyer, um die Ziele des VVE bei der Bevölkerung bekannt zu machen

Das letztes Jahr gesprochene Budget in der Höhe von CHF 2'000 soll nicht beansprucht werden, da bereits ein Flyer iS Gestaltungsplan Bahnhofstrasse verteilt werden wird.

4.1. Erarbeitung eines Vorschlags zur BZO-Revision

Das letztes Jahr gesprochene Budget in der Höhe von CHF 2'000 soll ebenfalls nicht beansprucht werden, da die Gemeinde mit den Arbeiten an der BZO-Revision noch nicht begonnen hat.

Einstimmig wird ein Jahresbudget von CHF 7'000 für die Gerichtsverfahren «Pöstli» und «Dienerhaus» gesprochen.

8.

Mitgliederzahlen, Höhe Jahresbeiträge

Per Ende 2021 waren 39 Personen Mitglied des VVE. Im Laufe des Jahres zahlte eine Person, wohl altershalber, den Beitrag nicht ein, so dass sie leider ausgeschlossen werden musste. Demgegenüber meldeten sich im Laufe des Jahres sieben Mitglieder neu an, so dass wir Ende 2022 45 Mitglieder waren. Herzlich willkommen!

Es wird einstimmig beschlossen, den Mitgliederbeitrag per 2024 auf **CHF 40.-** zu belassen, doch per 2025 auf CHF 50.- zu erhöhen.

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Einwände gegen die Durchführung der Generalversammlung vorgebracht. Die Sitzung wird geschlossen und allen Teilnehmenden für das Mitmachen gedankt!

Erlenbach, 30. Juni 2023

Christiane Brasseur, Präsidentin VVE

Pflugsteinstrasse 35

Jahresvergleich Bilanz 2022 und 2021

Periode 2022 (01.01.2022 - 31.12.2022) und 2021 (01.01.2021 - 31.12.2021)

		2022	2021	Abweichung	in Prozent
1	Aktiven				
10	Umlaufvermögen				
100	Flüssige Mittel und Wertschriften				
1010	PostFinance 80-2079-9	15'785.96	15'916.96	-131.00	-0.83%
	100 Flüssige Mittel und Wertschriften Saldo	15'785.96	15'916.96	-131.00	-0.83%
	10 Umlaufvermögen Saldo	15'785.96	15'916.96	-131.00	-0.83%
11	Forderungen				
1100	Forderungen		120.00	-120.00	
	11 Forderungen Saldo		120.00	-120.00	
15	Mobilien und Einrichtungen				
1500	Mobilien	1.00	1.00		
	15 Mobilien und Einrichtungen Saldo	1.00	1.00		
16	Liegenschaften				
1600	Immobilien	1.00	1.00		
	16 Liegenschaften Saldo	1.00	1.00		
2	Passiven				
20	Fremdkapital kurzfristig				
200	Kurzfristige Verbindlichkeiten				
2000	Kreditoren	90.00		90.00	
	200 Kurzfristige Verbindlichkeiten Saldo	90.00		90.00	
	20 Fremdkapital kurzfristig Saldo	90.00		90.00	
28	Eigenkapital				
2800	Eigenkapital	15'697.96	16'038.96	-341.00	-2.17%
	28 Eigenkapital Saldo	15'697.96	16'038.96	-341.00	-2.17%
	Total Klasse Aktiven	15'787.96	16'038.96	-251.00	-1.59%
	Total Klasse Passiven	15'787.96	16'038.96	-251.00	-1.59%
	Gewinn / Verlust				0.00%

Jahresvergleich Erfolgsrechnung 2022 und 2021

Periode 2022 (01.01.2022 - 31.12.2022) und 2021 (01.01.2021 - 31.12.2021)

		2022	2021	Abweichung	in Prozent
3	Ertrag				
3000	Mitgliederbeiträge	1'260.00	1'140.00	120.00	9.52%
3005	Spenden Mitglieder	340.00	40.00	300.00	88.24%
3200	Verkauf von Liegenschaften		20'000.00	-20'000.00	
	3 Ertrag Saldo	1'600.00	21'180.00	-19'580.00	
4	Aufwand				
4000	Generalversammlung	120.00	550.00	-430.00	-358.33%
4005	Jahres- und sonstige Veranstaltungen	70.00		70.00	
4060	Grundstück "Schilt"		942.95	-942.95	
	4 Aufwand Saldo	190.00	1'492.95	-1'302.95	-685.76%
6	Sonstiger Betriebsaufwand				
6300	Sach-Versicherung		173.25	-173.25	
6520	Gebühren, Beiträge	150.00	150.00		
6570	EDV Beratung, Wartung, Webpage	1'500.00		1'500.00	
6810	Bank-Spesen	101.00	103.20	-2.20	-2.18%
	6 Sonstiger Betriebsaufwand Saldo	1'751.00	426.45	1'324.55	75.65%
	Erfolg, Verlust	-341.00	19'260.60	-19'601.60	
Ertrag		1'600.00	21'180.00	-19'580.00	
Aufwand		190.00	1'492.95	-1'302.95	-685.76%
Personalaufwand					0.00%
Sonstiger Betriebsaufwand		1'751.00	426.45	1'324.55	75.65%
	Total Klasse Ertrag	1'600.00	21'180.00	-19'580.00	
	Total Klasse Aufwand	1'941.00	1'919.40	21.60	1.11%
	Gewinn / Verlust	-341.00	19'260.60	-19'601.60	

Verkehrs- und Verschönerungsverein Erlenbach (VVE)

REVISIONSBERICHT 2022

Die unterzeichnete Revisorin hat die Rechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des VVE für die Berichtsperiode 1.1.2022 bis 31.12.2022 geprüft und erstattet folgenden Bericht:

Die durch die Quästorin Christiane Brasseur vorgelegte Jahresrechnung wurde im üblichen Rahmen in formeller und finanzieller Hinsicht stichprobenartig kontrolliert, mit folgendem Ergebnis: Die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss geführt und entspricht den gesetzlichen und vereinsinternen Erfordernissen. Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein. Auf kosmetische Aufwertungen wurde verzichtet (Niederstwertprinzip, Periodengerechtigkeit).

Die Rechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 341.00.

Somit verringert sich das bilanzierte Vereinsvermögen per 31.12.2022 auf neu CHF 15'697.96.

Der Revisor stellt die Anträge:

- Die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.
- Der Quästorin und dem restlichen Vorstand Decharge zu erteilen.

Wir bedanken uns bei Frau Christiane Brasseur für die gewissenhafte Führung der Buchhaltung, sowie dem gesamten Vorstand für den ehrenamtlichen Einsatz zugunsten des VVE.

Die Revisorin:



Silvia Kaltbrunner